



Masterplan GESAK; Planungskredit

Grundlage ist der Bericht und Antrag des Stadtrates vom 5. Dezember 2012. Aufgrund ihrer Beratungen stellt die Vorberatende Kommission folgenden Antrag:

Antrag

1. Für die Erarbeitung eines Masterplanes GESAK wird ein Planungskredit von CHF 140'000 inkl. MwSt. erteilt. Der Masterplan ist im Sinne des Art. 39 Abs. 3 Bst. b GO dem Stadtparlament zur Genehmigung zu unterbreiten.
2. Der Stadtrat wird beauftragt, im November 2013 eine Grundsatzabstimmung über die Weiterführung eines Hallenbads durchzuführen. Die folgenden Fragen sollen in der Abstimmung geklärt werden:
 - a) Soll die Stadt Gossau weiterhin ein Hallenbad betreiben?
 - b) Standortfrage: Buechenwald oder Rosenau?
3. Die Frist zur Erarbeitung eines Gegenvorschlages zur Sporthallen-Initiative wird um ein Jahr verlängert.
4. Der Stadtrat wird beauftragt, innerhalb des Masterplanes GESAK die Motion „Tribünenersatz“ zu beantworten.

Vorberatende Kommission

Ruedi Manser
Präsident